

Grüne: Die Energiewende braucht auch den Kreis Plön

Pressemitteilung der Grünen Kreistagsfraktion Plön

Die Grüne Kreistagsfraktion Plön begrüßt die nun vorliegende Teilaufstellung des Regionalplans Windenergie. „Die Ausweisung von Vorrangflächen ist stets ein Kompromiss. Das vorliegende Konzept berücksichtigt wichtige öffentliche Belange wie Naturschutz, Tourismus und Denkmalschutz umfassend. Das ist ein wesentlicher Schritt, um die Energiewende und den Schutz unserer wertvollen Kulturlandschaft miteinander zu verbinden“, so der Fraktionsvorsitzende Martin Drees.

Der Ausbau der erneuerbaren Energien hat viele Vorteile: Er ist ein wirksames Mittel gegen die Klimakrise, senkt langfristig die Strompreise und reduziert die Abhängigkeit von endlichen fossilen Ressourcen sowie von Importen aus anderen Staaten. In Zeiten angespannter kommunaler Haushalte können Gemeinden zudem durch die Nutzung von Windkraftanlagen eigene Einnahmen generieren. Für jede kWh Windstrom können die Gemeinden 0,2 Cent erhalten. Da ein modernes Windrad jährlich 10 - 15 Millionen kWh produzieren kann, entsteht für die Gemeinden mit mehreren Windkraftanlagen eine erhebliche Einnahmequelle.

Dort, wo sich Gemeinden Windkraftanlagen wünschen, sollte dies auch ermöglicht werden, sofern die Vorhaben mit dem Natur- und Artenschutz vor Ort vereinbar sind – wie aktuell in der Gemeinde Heikendorf, die mit Hilfe der sogenannten Öffnungsklausel Platz für sechs weitere Windkraftanlagen ausweisen möchte. „Solche Signale aus den Gemeinden müssen ernst genommen und in die weiteren Planungen einbezogen werden“, betont Martin Drees.

Beim Ausbau der Windenergie hat der Kreis Plön erheblichen Nachholbedarf. Unter allen Flächenkreisen in Schleswig-Holstein weist er bislang den geringsten Anteil an Windkraft aus. Damit liegt der Kreis weit vom Landesziel entfernt, bis 2032 drei Prozent der Landesfläche für die Windenergie bereitzustellen.

Den Vorschlag, Windkraft in Landschaftsschutzgebieten pauschal auszuschließen, möchte Martin Drees nicht folgen: „Schon jetzt sind Landschaftsschutzgebiete bei der Ausweisung von Wind-Vorrangflächen natürlich zu berücksichtigen. Landschaftsschutzgebiete sind jedoch keine Naturschutzgebiete und genießen einen anderen Schutzstatus. Wir werden die in der Vorlage der Verwaltung benannten Flächen, noch einmal genau prüfen und bewerten, dies vor allem dort, wo Naturschutzbelange betroffen sein können.“

Martin Drees,

Fraktionsvorsitzender

14.09.2025